



Ergeht an:

- 1) Alle private und öffentliche Rechtsträger von Kindergärten und alterserweiterten Gruppen im Bundesland Salzburg
- 2) Alle Kindergärten und alterserweiterten Gruppen im Bundesland Salzburg

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und
betreuungsseinrichtungen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20201-A/6683/751-2025

Datum

11.02.2025

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

kinder@salzburg.gv.at

Verena Nagl, BSc

Telefon +43 662 8042-2773

Betreff

Förderabwicklung von aktuellen Sprachförderprojekten;
Video-Dolmetsch-Angebot; BESK (DaZ) kompakt Schulungen;
Geänderte Abrechnungsmodalitäten bei Fortbildungen, Bereich
Sprache

Sehr geehrte Rechtsträger!
Sehr geehrte KBBE-Leiter:innen!

Auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Bund (Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27) erhalten Sie nachstehend Informationen zur Förderabwicklung von aktuellen Sprachförderprojekten:

Alle Sprachförderprojekte aus dem Kindergartenjahr 2024/25, die in der Kindertagesheimstatistik (KTH) in der Sprachstandsfeststellung angegeben wurden, sind nun in den IST-Stands-Daten für das Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (bmbwf) für das Bildungsjahr 2024/25 aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit 01.02.2025 **keine Nachmeldungen zur Einreichung eines Sprachförderprojektes** mehr für das laufende Bildungsjahr 2024/25 möglich sind. Den Rechtsträgern steht es frei im laufenden Bildungsjahr 2024/25 zur Qualitätssteigerung weitere Sprachförderprojekte in den Kinderbildungseinrichtungen zu implementieren, diese können jedoch nicht über die Mittel der 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik gefördert werden.

Mit der Sprachstandsfeststellung in der KTH können für das Bildungsjahr 2025/26 wieder alle Sprachförderprojekte, mit Stichtag 15.10.2025, wie gewohnt eingebracht werden.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u. Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Video-Dolmetsch-Angebot:

Bereits seit 1.4.2024 besteht wieder die Möglichkeit zur Nutzung eines kostenlosen Video- Dolmetsch-Angebots für alle elementaren Kinder-und Betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg. Das Dolmetsch-Angebot wird in 34 Sprachen angeboten und kann nach einer Erstanmeldung und Registrierung unter bildung@savd.at und anschließender Terminvereinbarung mit dem geeigneten Dolmetscher genutzt werden.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link [Sprachförderung und Interkulturalität - Land Salzburg](#).

Bis dato wurde dieses Angebot nur von wenigen KBBE genutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass wenn das Video-Dolmetsch-Angebot nicht mehr erforderlich ist, es eingestellt wird.

BESK (DaZ) kompakt Schulungen:

Zur Feststellung der Sprachkompetenz haben elementare Bildungseinrichtungen Sprachstandsfeststellungen durchzuführen.

Im Mai und im Juni 2025 finden diese wieder mittels des bundesweit einheitlichen, standardisierten Beobachtungsbogens zur Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern mit Deutsch als Erstsprache (Besk kompakt) und Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (BESK DaZ kompakt) statt.

Die BESK und BESK (Daz) kompakt Schulungen werden bei Bedarf online über das ZEKIP angeboten. Interessierte Pädagog:innen melden sich direkt beim ZEKIP bzgl. einer BESK Schulung an.

Geänderte Abrechnungsmodalitäten bei Fortbildungen, Bereich Sprache:

Wie in den Richtlinien (gültig ab 01.09.2024) bekannt gegeben, können die Fortbildungskosten für entsprechend gekennzeichnete Fortbildungen (Zusatz: förderwürdig im Rahmen der 15a Vereinbarung) bei der Abrechnung der 15a B-VG über die Elementarpädagogik eingereicht werden.

Dazu erhalten Sie mit Juni 2025 ein Formular in dem die Kosten der Fortbildung zur statistischen Kennzahl der KBBE zugeordnet werden muss. Mittels des befüllten Formulars kann um eine Förderung der Fortbildungskosten, Bereich Sprache, angesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur